

# Krankheitstage während der Zeit Beamter auf Probe

**Beitrag von „Lunacy“ vom 21. November 2009 15:16**

Zitat

*Original von rittersport*

Bei uns ist es nämlich grundsätzlich so, dass ausnahmslos jeder nochmal beim Arzt vorstellig werden darf, der auf Lebenszeit verbeamtet werden soll.

Was? Das hör ich jetzt grad zum ersten Mal - muss wirklich JEDER vor der Lebenszeitverbeamtung noch einmal zum Amtsarzt? Ich dachte immer, in Bayern sei das so geregelt, dass nur die nochmal hinmüssen, die während dem Ref bzw. der Probezeit irgendwie "auffällig" waren...